

Landratsamt Tübingen – Abt. Forst, Eberhardstr.21, 72108 Rottenburg

An unsere geschätzten  
Wertholzkunden

## Landratsamt - Abteilung Forst

Alexander Köberle

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 1401  
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 91401  
a.koeberle@kreis-tuebingen.de  
Eberhardstr. 21  
72108 Rottenburg a.N.

Az.: 855.5  
17.03.2020

## Eichenversteigerung Schönbuch-Rammert 2020

### Anlagen

Gebotsliste für das Holz aus den Landkreisen Böblingen und Tübingen  
Gebotsliste für das Holz aus dem Staatswald-Forstbezirk Schönbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Woche haben Sie die Losverzeichnisse für unsere Eichenversteigerung Schönbuch-Rammert am Dienstag, 31. März 2020, erhalten.

### **Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation führen wir unseren Meistgebotstermin in diesem Jahr als Submission durch.**

Bitte schicken Sie ihre Gebote getrennt (entsprechend der ihnen vorliegenden Losverzeichnisse) in einem verschlossenen Umschlag

- für **Holz aus den Landkreisen Böblingen und Tübingen** mit der Aufschrift „**Schriftliches Angebot für die Submission (ursprünglich Versteigerung) Schönbuch-Rammert**“ bis zum **Dienstag, den 31.3.2020 um 8.00 Uhr**, an das Landratsamt Tübingen Abt. Forst, Eberhardstraße 21, 72108 Rottenburg am Neckar
- für **Holz aus dem Staatswald-Forstbezirk Schönbuch** mit der Aufschrift „**Schriftliches Angebot für die Submission (ursprünglich Versteigerung) Schönbuch-Rammert**“ bis zum **Dienstag, den 31.3.2020 um 8.00 Uhr**, an den ForstBW Forstbezirk Schönbuch, Brückenstraße 1, 72135 Dettenhausen

Die Gebote sind in Euro je Festmeter getrennt für jedes Los abzugeben, die Gebotspreise sind Nettopreise.

Bitte verwenden sie ausschließlich die in der Anlage beigefügten Gebotslisten, getrennt nach dem Holz aus den beteiligten Landkreisen (auf dem Postweg nach Rottenburg am Neckar) und für das Staatswaldholz (auf dem Postweg nach Dettenhausen).

Die **Gebotseröffnung** findet jeweils am **Dienstag, den 31.3.2020 ab 9.00 Uhr**, statt.

Sie erhalten **spätestens am Mittwoch, den 1.4.2020, eine Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung**. Bitte geben sie zu diesem Zweck eine E-Mail-Adresse auf dem Angebotsvordruck an. Bei fehlender Angabe erfolgt die Benachrichtigung auf dem Postweg.

Dem Verkauf liegen die „Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW)“ sowie die „Allgemeinen Versteigerungs- und Submissionsbedingungen für Holzverkäufe der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW)“ zugrunde.

**Abweichend hiervon gewährt die Stadt Tübingen für ihr Holz keinen Skontoabzug.**

Ansonsten gelten die sonstigen Hinweise in den Losverzeichnissen. Die Verzeichnisse sind auch unter [www.landkreis-tuebingen](http://www.landkreis-tuebingen) und [www.forstbw.de](http://www.forstbw.de) abrufbar.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie als Kunden begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Alexander Köberle